

Sitzungsvorlage Nr. 0180/2018/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	11.09.2018	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichtersteller/-in: Watermeier, Brigitte
---	--

Beratungsgegenstand:

Förderung der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zu den veränderten Rahmenbedingungen der Kontakt- und Anlaufstelle (KuA) in Rhede wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter Anpassung der geänderten Konzeption und Förderbedingung die Förderung der Arbeit der Kontakt- und Anlaufstelle in Rhede fortzusetzen und entsprechend der tariflichen Steigerungen dynamisch anzupassen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Träger spätestens nach Ablauf von drei Jahren über die Arbeit der Kontakt- und Anlaufstelle am neuen Standort zu berichten.

Rechtsgrundlage:

§ 16 SGB VIII

Sachdarstellung:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2001 wurde die Kontakt- und Anlaufstelle (KuA) in Rhede eingerichtet. Der Caritasverband Bocholt hat die Trägerschaft übernommen.

Die KuA war zunächst an zwei Standorten angesiedelt. Der eine Standort war in einem Hochhaus an der Kleiststraße und richtete sich in erster Linie an die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner. Als sich die Struktur des Hochhauses änderte und der „Brennpunkt-Charakter“ nicht mehr gegeben war, wurde der Standort an der Kleiststraße im Jahr 2015 aufgegeben.

Der zweite Standort liegt in der Krectinger Straße. Als Zielgruppe sind unter anderem diejenigen angesprochen, die von den bestehenden Bildungsangeboten nicht oder nur schwer erreicht werden.

Die Förderung der Arbeit der KuA wurde zuletzt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.08.2015 unbefristet verlängert.

Aktuell ist die Leitung der KuA mit 25 und die zweite Fachkraft mit 15,5 Wochenstunden tätig (40,5 Wochenstunden). Seit 2015 zählen insgesamt zwölf Studentinnen der Sozialen Arbeit zum Team und sind mit durchschnittlich 16 Wochenstunden tätig. Die Leiterin der Sprachkurse, die Leiterin des Treffs für allein Erziehende sowie die Mitarbeiterin der Hausaufgabenbetreuung erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Der Soziale Dienst der Nebenstelle Rhede profitiert von dem Angebot der KuA, da Ratsuchende an die KuA weitervermittelt werden können. Die Kooperation zwischen den beiden Institutionen wird von beiden Seiten positiv bewertet.

Es ist vorgesehen, dass die KuA – im Rahmen der Einrichtung eines Quartiersstützpunktes – im St. Gudula-Kloster einen neuen Standort erhält. Zwischen dem Kreisjugendamt, dem Träger und der Stadt Rhede hat es zum neuen Standort mehrere Abstimmungsgespräche gegeben.

Das Konzept für die Kontakt- und Anlaufstelle mit neuem Standort hat sich nicht wesentlich verändert.

Zielgruppen sind weiterhin:

- Besonders belastete Familien
- Bildungsbenachteiligte Familien
- Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern
- Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien

Das Angebot soll weiterhin von der Niederschwelligkeit, Beständigkeit und Zuverlässigkeit durch vertrautes Personal geprägt und am Sozialraum orientiert sein.

Zukünftig steht der KuA ein größeres Raumangebot (plus 60 qm) zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit gleichzeitig mehrere Beratungstermine wahrzunehmen. Administrative Aufgaben können parallel zu Beratungsgesprächen erledigt werden. Sollte es zusätzlichen Raumbedarf geben, können Räume des Quartiersstützpunktes angefragt und genutzt werden. Kooperationen mit dem Quartiersstützpunkt sind unkompliziert umsetzbar und bieten die Chance der Integration.

Der neue Standort bietet Barrierefreiheit, sodass die Räumlichkeiten mit dem Kinderwagen und von Menschen mit Behinderung besser erreicht werden können.

Weiterhin ist im Quartiersstützpunkt vorgesehen acht Wohneinheiten für intensiv betreutes Wohnen zu schaffen. Der Caritasverband Bocholt plant die Betreuung. Die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen ist Ziel des Quartiersstützpunktes. Insbesondere soll eine generationsübergreifende Begegnungsmöglichkeit geschaffen werden.

Das St. Gudula-Kloster wird im Sozialraum präsenter sein und verspricht einen höheren Bekanntheitsgrad.

Die jährlich anererkennungsfähigen Gesamtkosten sind seit dem Abrechnungsjahr 2013 auf maximal 125.000 Euro gedeckelt. Das Kreisjugendamt beteiligt sich mit 2/3, die Stadt Rhede trägt 1/3 abzüglich eines Trägeranteils von zehn Prozent. Der maximal zu tragende Anteil des Kreisjugendamtes beträgt derzeit jährlich 83.333 Euro. Es erfolgt eine Spitzabrechnung, so dass nur die tatsächlich entstandenen Kosten finanziert werden.

Um den zwischenzeitlich erfolgten tariflichen Steigerungen sowie der allgemeinen Preisentwicklung Rechnung zu tragen, ist vorgesehen den Förderrahmen auf 137.000 Euro anzuheben. Darüber hinaus soll die Deckelung der Kosten im Rahmen der tariflichen Anpassungen dynamisch angepasst werden.

Entscheidungsalternative(n):

Die Arbeit der KuA wird im bisherigen Umfang in Höhe von insgesamt höchstens 83.333 Euro (Anteil des Kreisjugendamtes) unbefristet am neuen Standort weiterfinanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der maximal anererkennungsfähigen Kosten um 12.000 Euro führt im Rahmen der Abrechnungssystematik für das Haushaltsjahr 2019 zu einem um 8.000 Euro erhöhten maximal durch das Kreisjugendamt zu tragenden Anteil auf sodann 91.333 Euro.

In den Folgejahren unterliegt der potentielle Höchstfördersatz dem Steigerungsfaktor der tariflichen Anpassungen.

Da nur die tatsächlich entstandenen Kosten finanziert werden, kann der zulässige Rahmen auch unterschritten werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Konzept Kontakt- u. Anlaufstelle Rhede